

Aus dem Sitzungssaal vom 18.03.2016

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Kreisplaner Jens Fuhrmann und seine Mitarbeiterin Josephine Beier vom Landratsamt Schwäbisch Hall.

a) Billigung des Entwurfes

Im Vorfeld zu der heutigen Sitzung wurde die geplante Bebauungsplanfläche nochmals näher vor Ort wegen der eingetragene Waldabstandsfläche, der Größe der Wendepalte und einer kleinen Windfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplan besichtigt. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben, wonach die Wendepalte vergrößert werden sollte, damit auch größere LKW's ordentlich wenden können und eine Grünfläche sollte herausgenommen werden, um ein ebenes Bindeglied zwischen den alten und neuen Flächen herzustellen, die jetzt im Bebauungsplan neu definiert werden.

Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall mitgeteilt, dass sich aufgrund eines anderen Berechnungsschemas die Ausgleichssumme von 95.642 Euro, um einen Betrag von 33.997 Euro verringert. Daher ergibt sich nur eine Geldleistung in Höhe von 61.645 Euro.

Im Weiteren erläutert Herr Fuhrmann die Inhalte des Entwurfs. Er geht speziell auch nochmals auf die dort befindlichen Leitungsrechte und die Waldabstandsfläche ein. In der Waldabstandsfläche dürfen Stellplätze angelegt und Lagergebäude errichtet werden, nicht aber Gebäude, in denen Personen arbeiten.

Im Bereich der Leitungsrechte können Stellplätze, aber keine Gebäude errichtet werden. Dennoch ist sinnvoll, sie auszuweisen, da bei der wenig verfügbaren Gewerbefläche jeder qm zählt und nur eine Grundflächenbebauung von 80 % möglich ist.

Nach einer kurzen Diskussion in dem speziell nochmals die Waldabstandsfläche angesprochen wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig den ergänzten Entwurf.

b) Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Auslegungsbeschluss einstimmig zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit dem weiteren Verfahren.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Fuhrmann und Frau Beier für die gute Ausarbeitung.

Sozialer Wohnungsbau/Mietwohnungsbau in der Gemeinde

hier: Überprüfung von unbebauten Wohnbauflächen u.a. auch für Mehrfamiliengebäude und Prüfung der Anpassung der dazugehörigen Bebauungspläne (Grundsatzdiskussion)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Bürgermeister Miola dem Gemeinderat, dass der Bedarf an Mietwohnungen in der Gemeinde höher ist, als das Angebot. Es kommt immer wieder zu Anfragen von jungen Familien und Senioren, die gerne eine Mietwohnung in der Gemeinde beziehen würden. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, Hausbesitzer anzusprechen, ob sie ihr leeres Gebäude oder Wohnung vermieten würden. Vielfach wurde der Anfrage eine Absage erteilt. Ebenso wird festgestellt, dass Senioren gerne ein Bungalow bauen würden, die aber die Dachneigung in den vorhandenen Bebauungsplänen nicht zulässt. Nach einer Aufnahme der jetzt noch freien Bauflächen im Ortsgebiet, stellt sich schon die Frage, ob für eine Bebauung nicht andere Regelungen, wie sie in den Bebauungsplänen vorgesehen, getroffen werden sollten, um hier eine Bebauung zu erreichen. Vielfach sind Bauwillige und Bauträger an diesen Hürden gescheitert.

Nachdem durch Bundes- und Landesrecht Forderungen für den sozialen Wohnungsbau und Mietwohnungsbau schon verbessert wurden und sicherlich in der Zukunft verbessert werden, stellt sich auch für uns die Frage, ob wir durch sinnvolle Ergänzungen der Bebauungspläne Baulücken schließen können. Dies hätte auch zur Folge, dass wir weniger neue Baugebiete benötigen, bzw. ist bekannt, dass aufgrund der topografischen und des bestehenden Landschaftsschutzgebietes und auch der Überschwemmungsflächen, in Fichtenberg nicht mehr unendlich viele Flächen zur Verfügung stehen. Dies veranlasst die Gemeindeverwaltung im Gemeinderat das Anliegen zu diskutieren. Es ist nicht daran gedacht, entsprechende Gebäude zu erstellen, die sich nicht in den bestehenden Bebauungsplan einbinden, sondern einfach zu schauen, ob topografisch oder von der Struktur des Bebauungsplans Verbesserungen erreicht werden könnten, um sie einer Bebauung zuzuführen. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass bereits Bebauungspläne aus den 80iger Jahren untersucht wurden und durch andere Bebauungsplaninhalte, u. a. Standort der Ga-

ragen und der Dachneigung verändert worden sind. Dies hat in diesen Einzelbereichen schon zu einer Bebauung geführt. In die Untersuchungen sollten dann auch die Grundstücksbesitzer einbezogen werden. Die Untersuchung selbst könnte durch das Kreisplanungsamt erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Dachfarbe eingegangen. In der Vergangenheit hat dies immer wieder zu Problemen geführt. Auch diese Fragestellung könnte mit untersucht und bewertet werden. Angesprochen wird aus dem Gemeinderat, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes eher widersprüchlich war und unter sozialem Wohnungsbau sicherlich etwas anderes verstanden wird. Nachdem dem Kreisplanungsamt viele Unterlagen vorliegen, werden die Kosten für die Untersuchung auf 5.000 Euro geschätzt.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, eine nähere Untersuchung der freien Bauflächen vorzunehmen und das Kreisplanungsamt damit zu beauftragen.

Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg hier: Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Kommandant Klaus Schmidt und Feuerwehrkamerad Thomas Pfalzer.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde von der örtlichen Feuerwehr in vielen Stunden aufgearbeitet. Bürgermeister Miola bedankt sich bei der Feuerwehr vorab für diese umfangreichen Arbeiten und die Vorlage zur heutigen Gemeinderatssitzung. Im Weiteren wurden Inhalte durch den Bauausschuss aufgearbeitet und der Plan auch in der Bürger- und den Teilortsversammlungen und der Bevölkerung vorgestellt. Diese Inhalte sind zwischenzeitlich alle eingearbeitet. Im Einzelnen wird dann kurz auf den erarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan eingegangen. Aufgrund dieser Aufnahme endet der Plan mit einem Fazit, dass die weitere Aufarbeitung in den nächsten 5 Jahren (Geltungszeit des Feuerwehrbedarfsplans) erfolgen soll. Bestandteile dieser weiteren Untersuchung ist die Löschwasserversorgung, Alarmpläne, Personal, Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehaus und Freiflächen und Kooperationen. Diese Punkte machen regelmäßig weiterführende Planungen erforderlich. Aus diesem Grund wird ein „Gremium Feuerwehr“, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Gemeinde-

verwaltung, der Feuerwehr gebildet. Diese soll dann bedarfsgerecht beraten und die aufgearbeiteten Themen im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Feuerwehrbedarfsplan zu.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Kommandant Klaus Schmidt und Feuerwehrkamerad Thomas Pfalzer für diese sehr gute Aufarbeitung.

Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung hier: Festlegung der Betreuungszeiten und pauschaler Gebühren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola den kommissarischen Schulleiter Herr Richard Hänle.

In den Haushaltsplanberatungen war der Wunsch geäußert worden, für die einzelnen Betreuungsinhalte Pauschalen festzulegen, damit die Eltern planen können. Derzeit besteht eine Betreuung am Vormittag und eine „Hausaufgabenbetreuung“ am Nachmittag. Zusätzlich kommt noch das Mittagessen am Donnerstagnachmittag hinzu. Für das Vormittagsangebot wird derzeit den Eltern 35 Euro pro Monat in Rechnung gestellt. Genaue Endabrechnungen erfolgen zum Ende des Schuljahres. Bei der „Hausaufgabenbetreuung“ werden als Obergrenze 50 Euro in Rechnung gestellt. Soweit sich bei dem letztgenannten eine günstigere Abrechnung ergibt, würde die Überzahlung an die Eltern zurück überwiesen. Derzeit gibt es 22 Festanmeldungen für die Vormittagsbetreuung und 4 Tageskinder am Nachmittag. Parallel dazu gibt es noch eine „10-er-Karte“ am Vormittag für 40 Euro und für den Nachmittag von 60 Euro. Eltern können Angebote kurzfristig buchen, wenn dies die Kapazität zulässt. Die Entscheidung trifft das betreuende Personal. Für die Gemeindeverwaltung wäre eine Pauschale auch wünschenswert, um lange Diskussionen nach Umfragen zu vermeiden und um klarere Informationen an die Eltern geben zu können. Das jetzt bestehende Angebot hat sich bewährt und sollte auch so fortgeführt werden, so auch die Meinung der Schulverwaltung.

Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig beschlossen, eine Pauschale für die Vormittagsbetreuung auf 40 Euro und für die Nachmittagsbetreuung auf 50 Euro festzulegen. Die

mögliche „10-er-Karte“ kostet dann am Vormittag 50 Euro und am Nachmittag 60 Euro, so der einstimmige Beschluss. Aufgrund dieser zwei Beschlüsse beschließt der Gemeinderat, dass für die Leistung auch weiterhin ein Jahresvertrag gilt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu. Bisher erfolgte die Bezahlung im Vierteljährlichen Rhythmus. Aufgrund dieser Beschlüsse stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, sie monatlich zu erheben. Die Angebote sollen ab 12. September 2016 gelten und es erfolgt eine Zurückzahlung zum Schuljahresende, wenn sich in einem dieser Teilbereiche eine Überzahlung ergeben würde. Aus Grundlage dient die derzeitige Berechnungsmethodik. Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abschließend wird noch beschlossen, dass die Angebote von mindestens zwei Kindern angenommen werden müssen, damit sie Bestand haben. Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Hänle für die Teilnahme an der Sitzung und seiner Mitwirkung, sowie von Frau Tschampa für die Aufstellung der Beratungsvorlage.

Satzung „Verkaufsoffener Sonntag“

Anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums der Gemeinde Fichtenberg besteht die Nachfrage, dass am Sonntag, den 12.06.2016 ein „Verkaufsoffener Sonntag“ angeboten wird. Aufgrund der gesetzlichen Regelung darf dies nur einen Zeitraum von 5 Stunden sein. Nachdem die Kirche gegen 11.00 Uhr endet, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, einen „Verkaufsoffenen Sonntag“ von 11.00 – 16.00 Uhr als Rechtsverordnung zu erlassen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Ortskernsanierung Fichtenberg „Ortskern II / Bahnhofstraße“

hier: Baumpflanzvorschläge mit Beschlüssen entlang der westlichen Hauptstraße

Das Verbandsbauamt Gaildorf hat einen Bepflanzungsvorschlag für die westliche Hauptstraße erstellt. Vorgesehen werden könnten Hochstämme in Form einer Zierkirsche, als Säulenhainbuche, als Rotdorn oder als Kugelakazie. Die Unterpflanzung könnte aus Storchschnabel, Heckenkirsche, Rosazwergspiere und Fingerstrauchrose bestehen. Die

Kosten für die Bepflanzung würden durch den Kostenvoranschlag abgedeckt, egal welche Art gewählt würde.

Bürgermeister Miola schlägt vor, dass die Anwohner an deren Grundstück ein Baum gepflanzt würde, über die Baumart in der Mehrheit selbst entscheiden können, da sie sozusagen den Baum mit all seinen Auswirkungen direkt vor der Aussicht haben. Den Bäumen dürfte es auch gut gehen, wenn sich die Anlieger mit der Pflanze identifizieren.

Im Folgenden werden im Gemeinderat die einzelnen Baumarten näher diskutiert. Die Verwaltung schlägt vor, dass eine Baumart entlang der Hauptstraße gepflanzt wird und die Grundstücksbesitzer mehrheitlich die Entscheidung selbst treffen können. Im Falle eines Gleichstandes entscheidet der Gemeinderat darüber. Dies soll auch für die Unterpflanzung gelten. Eine Ausnahme könnte im Bereich der Jakobsgasse gemacht werden, da dieser Baum nicht unbedingt unmittelbar in Verbindung zur Hauptstraße besteht. Die vorgeschlagenen Bäume und Unterpflanzungen gibt es bereits schon auch in anderen Bereichen des Hauptortes. Angesprochen wird in diesem Zusammenhang auch eine Linde, wie sie im Bereich der Bahnhofstraße gepflanzt sind.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die „angrenzenden Grundstücksbesitzer“, wo Pflanzinseln vorhanden sind, mehrheitlich eine Baumart bestimmen können, die dann gepflanzt wird. Für die Unterpflanzung gilt das selbe. Bürgermeister Miola wird bei den Bürgern, Anwohnern um Baumpaten werben.

Aus Nachfrage aus dem Gemeinderat wird bestätigt, dass mit Fertigstellung der Hauptstraße und Lindenstraße/Hoflochstraße auch mit den dortigen Anwohnern ein offizieller Übergabetermin stattfinden wird.

Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte hier: Änderung der Satzung über die Benutzung

In kurzen Worten wird über den Sachstand der Sanierung des Gebäudes 70/1 und Bahnhof gesprochen. Sie sind für die Asylbewerber und Obdachlosenunterkunft vorgesehen. Es kann aber zum heutigen Zeitpunkt immer noch nicht gesagt werden, wie viel Personen der Gemeinde zugewiesen werden. Um auf Zuweisungen reagieren zu können, sind alle Möglichkeiten zu erfassen und die Satzung über die Benutzung anzupassen. Für den Kindergarten besteht derzeit schon eine Regelung. Die Gemeinde hat noch die ehemalige Haus-

meisterwohnung in der Grund- und Werksrealschule. Auch diese könnte mit einbezogen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, durch eine normale Vermietung (Mietvertrag) privatrechtliche eine Familie oder Personen unterzubringen. Dies ist aber nach Sicht der Gemeindeverwaltung problematisch, da dann auch die rechtlichen Regelungen einer Privatvermietung gelten würden. Eine Vermietung der Hausmeisterwohnung sollte aber, wie auch im Kindergarten, nur die Ausnahme sein und es besteht durch eine öffentlich-rechtliche Regelung als Satzung die Möglichkeit, kurzfristig auf den Bedarf zu reagieren, oder aber auch mit Fertigstellung der anderen Gebäude eine Umsetzung vorzunehmen. Dies führt im Gemeinderat zu einer kurzen Diskussion.

Bei einer Enthaltung wird einstimmig beschlossen, die Satzung entsprechend der Vorlage der Gemeindeverwaltung zu erlassen.

Fahrzeuge Bauhof

Der Bauhof hat zusammen mit der Gemeindeverwaltung Angebote für den PKW und den LKW für den Bauhof eingeholt. Das günstigste Angebot für den PKW (Kleintransporter Opel Combo) hat die Firma Autohaus Andreas Ockert aus Gschwend zu einem Gesamtpreis von 14.885.- Euro abgegeben.

Eine kurze Diskussion ergibt sich aus den Inhalten der Ausschreibung und der Farbe des Fahrzeuges. Wünschenswert wäre nach Meinung des Gemeinderats eine weiße Lackierung, wenn diese nicht preislich teurer wäre. Der Beschluss ergeht einstimmig, das Fahrzeug bei der Firma Ockert zum Ausschreibungsergebnis zu beauftragen.

Im Folgenden wird auf die LKW Beschaffung eingegangen und die einzelnen Angebote durchgesprochen. Das günstigste Angebot hat die Firma Bruno Widmann GmbH & Co.KG aus Schwäbisch Hall mit einem Preis 63.931,19 Euro abzüglich der Entschädigung für das Altfahrzeug von 7.600.- Euro zum Endpreis von 56.331,19 Euro abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Fahrzeug von der Firma mit vorgelegtem Angebot zu beschaffen.

Bausachen

a) Neubau Carport im BBPI „Kellerfeld I“ – Nachgenehmigung

Von Seiten des Landratsamts wird mitgeteilt, dass eine Prüfung noch nicht stattgefunden hat.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig zuzustimmen, wenn keine Befreiung notwendig ist. Ansonsten wäre es nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage im BBPI „Waldeck, 1. Änderung“

Das Baugesuch ist der erste Bauantrag 1. Planung im Baugebiet Waldeck. Es wird beantragt, die Wandhöhenüberschreitung bergseits um 11 cm auf eine Gesamthöhe von 4,86 m zuzulassen. Außerdem wird eine Überschreitung der Baugrenze mit Dachvorsprung an einer Ecke des Gebäudes beantragt, sowie schiefergraue Betondachsteine zuzulassen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Befreiungen zu, wenn das Landratsamt Schwäbisch Hall die Befreiungen mittragen kann.

c) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des BBPL „Kellerfeld II“ hinsichtlich der Überschreitungen der Baugrenze eines Carports und eines Balkon

In der vorangegangenen Bauvoranfrage hat der Gemeinderat bereits zugestimmt. Dies damals unter dem Hinblick, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall eine Genehmigungsfähigkeit sieht.

Für die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist nur eine Befreiung notwendig, die das Landratsamt Schwäbisch Hall in Aussicht gestellt hat.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, wenn keine erkennbaren Änderungen gegenüber der Bauvoranfrage vorliegen.

d) Gemeindehalle – Erneuerung der Lampengitter im Eingangsbereich und in der Halle

Es war geplant, die Lampen insgesamt zu ersetzen. Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt weiter aufgearbeitet. Es wäre auch möglich nur die beschädigten oder kaputten Lampenabdeckungsgitter zu ersetzen. Ein Beispiel hierfür wird im Gemeinderat gezeigt. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Gemeinde-

verwaltung einstimmig zu, die Gitter von den Gebrüdern Baumann in Gschwend, bestehend aus Aluminiumblech mit cremeweißer Kunststoffbeschichtung zu beschaffen.

e) Übernahme der Brückenbauwerke von der Deutschen Bahn AG im Bereich Bahnübergang Plapphof

Schon in den 70iger Jahren sollte diese breiten Brückenbauwerke an die Gemeinde übergeben werden, da die Straßenbaulast für die Gemeindestraße bei der Gemeinde liegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

f) Spielplatzgelände zwischen Grund- und Werkrealschule und dem SK Sportheim – Sachstandsbericht mit Beschlüssen

In dieser Woche fand noch ein Termin aller Beteiligten an der Umsetzung statt. Der von uns beschlossene Kostenrahmen wird eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Maßnahme umzusetzen.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei allen Beteiligten an der Mitarbeit.

g) Verschiedenes

Neubau einer Garage, Kronmühle

Zur Verwirklichung dieser Baumaßnahme hat die Gemeinde noch eine Zufahrtsbaulast zu übernehmen. Anhand einer Folie wird das Nähere dazu erläutert.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Bauausschusssitzung vom 3.3.2016

Die Inhalte werden bekannt gegeben.

Brücke über die Rot im Bereich Festplatz/Kläranlage

Bürgermeister Miola informiert über den Schriftverkehr mit Frau Anneliese Fritz und Gesprächen mit Herrn Wolfgang Fritz.

Die Familie möchte nicht auf die von ihnen vorgeschlagene Beteiligung in Höhe von 5.000 Euro verzichten und wollten die Brücke selbst in Stand setzen, um damit auch eine höhere Tragfähigkeit erreichen. Gerade diese Fragestellung führte zu einem weite-

ren Schreiben der Gemeinde, ob das Angebot nicht anzunehmen wäre, um letztendlich in Eigenverantwortung agieren zu können, wie es der Familie beliebt. Eine Antwort steht noch aus.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Sanierung Gebäude Hauptstraße 70/1

Die Gemeinde kann aus dem Landesförderprogramm für Wohnbau für Flüchtlinge einen Zuschuss von 25 % der Investitionssumme erhalten. Die Investitionssumme in diesem Bereich liegt bei 48.629 Euro, was ein Zuschuss von rund 12.000 Euro bedeuten würde. Sie verpflichtet sich auf eine 10jährige Zweckbindung und würde im Bereich des Garagenausbaus auf eine Belegung von einer Person verzichten. Bei dieser Zuschusssumme wird die Gemeindeverwaltung den Antrag dahingehend bestätigen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Unterhaltung Gemeindehalle

Die Gemeindeverwaltung informiert den Gemeinderat über getroffenen Regelungen mit der SK Fichtenberg und der Grund- und Werksrealschule Fichtenberg.

Ratsforum für den Gemeinderat

Die EnBW lädt die Gemeinderäte zu einem Ratsforum am 8./15.11.2016 ein. Die Gemeinderäte erhalten rechtzeitig eine Einladung mit dem genauen Veranstaltungsdetail. Die Termine sind nur vorzumerken.

Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Mit Schreiben vom 29.2.2016 hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Haushalts bestätigt. Die Prüfung des Haushaltsplans hat keine Einwände ergeben. Ausgeführt wird u. a., dass in der mittelfristigen Haushaltsplan 2017 – 2019 die Gemeinde mit Überschüssen im Verwaltungshaushalt rechnet und die Investitionen ohne Schuldenaufnahme betätigt werden können.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei unserer Fachbeamten für das Finanzwesen Karin Essig für die hervorragende Aufarbeitung des Haushaltsplanes.

Heimatbuch Fichtenberg

Ein Vorabdruck eines Kapitels wird dem Gemeinderat zur Kenntnis in Umlauf gegeben.

Wappenanfrage

Herr Siegfried Heinze möchte das Wappen der Gemeinde in seiner Wappenpräsentation auf seiner Internetseite darstellen. Beteiligt haben sich heute schon ca. 6.000 Kommunen. Mit der Wappenpräsentation ist keinerlei gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden. Unter diesem Gesichtspunkt nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass auch das Wappen der Gemeinde eingestellt werden kann.

Landesgartenschau in Öhringen

Die Firma SM-Werbung beantragt die Aufstellung von Werbetafeln in der Gemeinde. Hierfür wird eine Genehmigungsgebühr von 40 Euro notwendig. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, darauf zu verzichten, da unsere Einwohner von der Nähe des Veranstaltungsorts über das Jahr hinweg profitieren werden. Kommerzielle Absichten stecken keine dahinter, da die Stadt Öhringen eine Verbesserung ihrer Infrastruktur erreichen wird, aber diese auch erhebliche finanzielle Aufwendungen bedarf.

Aus dem Gemeinderat wird dies in Frage gestellt, da auch Vereine oder andere Gruppen bezahlen müssen. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist dies aber nicht so zu bewerten, da keine kommerzielle Absicht im Vordergrund steht und auch kein Gewinn entstehen wird. Unabhängig davon hat die Gemeindeverwaltung in der Gemeinde von örtlichen Vereinen noch nie Werbeeinnahmen verlangt und möchte dies auch für die Zukunft nicht tun. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Gebühr erhoben wird.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler fragt nach, ob wir für die Sanierung des Bahnhofes auch Zuwendungsmittel aus dem speziellen Programm für die Sanierung des Gebäudes Hauptstra-

ße 70/1 erhalten können. Bürgermeister Miola führt aus, dass das Gebäude Bahnhofstraße einen höheren Zuschuss aus Sanierungsmittel erhält.

Gemeinderat Mathias Munz erläutert, dass er von Bürgern angesprochen worden ist, ob diese „historische Darstellung der Ortsstraße bei der Sanierung der Hauptstraße“ überhaupt notwendig ist.

Bürgermeister Miola erläutert die Beschlussfassung im Gemeinderat und weist nochmals darauf hin, dass nach Fertigstellung dort auch eine Tafel aufgestellt wird, um dem Bürger zu verdeutlichen, wie früher die Ortsstraße gestaltet war.

Gemeinderätin Bianca Koch bringt nochmals ihre Anfrage in Erinnerung, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung versprochen war, dass in der Einmündung Erlenhofer Straße / Schelmenäcker der kleine Fußweg eine Barriere erhält, um nur den Fußgängerverkehr zuzulassen. Bürgermeister Miola bestätigt die Anfrage und wird den Stand der Umsetzung klären.

Gemeinderat Ulrich Braxmaier bringt ins Gespräch, ob in der Ortsmitte auch Hundetoiletten aufgestellt werden können. Bürgermeister Miola antwortet, dass er denkt, dass dies dann nicht nur in diesem Bereich notwendig wäre, sondern auch in jedem anderen Baugebiet im Hauptort oder in den Teilorten. Die Umsetzung könnte eine Flut von neuen Hundetoiletten nach sich ziehen. Er sagt zu, dies als Haupttagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen.